

WAHLVORSCHLAG



für die Ersatzwahl zweier Mitglieder der Reformierten Kirchenpflege Dielsdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen bzw. folgende Kandidaten vorgeschlagen:

	Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname
1						
2						

Die Kandidierenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, keiner anderen Kirchenpflege anzugehören.

Unterschrift Kandidierende/r 1: _____

Unterschrift Kandidierende/r 2 _____

- ✓ Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- ✓ Wählbar sind stimmberechtigte Mitglieder der Landeskirche auch ohne politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dielsdorf.
- ✓ Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens einmal genannt sein.
- ✓ Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf unterzeichnet sein.
- ✓ Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefonnummer
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist der Gemeinderatskanzlei Dielsdorf (1 OG), Mühlestr. 4, 8157 Dielsdorf, **bis spätestens am 20.02.2020** einzureichen.